Richtlinien der Wahlordnung

Um die Wahlen ordnungsgemäß durchzuführen, bittet der Wahlausschuss folgende Punkte zu beachten:

1. Die Wahl in den Vorstand setzt laut § 12 Abs. 10 der Satzung die Volljährigkeit voraus.

5.1 Vorstand gem. § 14 der Vereinssatzung

turnusmäßig Gruppe A laut Wahlordnung für zwei Jahre:

1. Vorsitzende scheidet ausOberturnwart scheidet aus

Kassenwart bisher Corinna Sänger • 2. Schriftführer bisher Sebastian Jacob Pressewart bisher Lena Knoll Sozialwart scheidet aus Beisitzer bisher Peter Janz bisher Christian Wirths Beisitzer Beisitzer bisher Sibylle Brinkmann bisher Astrid Galeski Beisitzer

Zwischenwahl Gruppe B laut Wahlordnung für ein Jahr:

2. Vorsitzender bisher Ingmar Schiltz
 1. Schriftführer bisher Karin Aleith-Hüner
 Beisitzer bisher Kristin Becker
 Beisitzer bisher Monika Kölzer

•

5.2 Kassenprüfer für zweijährige Amtszeit lt. § 21 der Satzung

Kassenprüfer bisher Petra Alexander1 Ersatzkassenprüfer bisher Philipp Wirths

•

5.3 Ehrenausschuss für 1 Jahr lt. § 16 der Satzung

Mitglied bisher Frieder Klug
 Mitglied bisher Ellen Hees
 Mitglied bisher Günter Fohmann

5.4 Wahlausschuss für 1 Jahr lt. § 15 der Satzung

Mitglied bisher Ursula Spies
 Mitglied bisher Hans Schwalm
 Mitglied bisher Joachim Bräuer

- 2. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat laut § 12 Abs. 10 der Satzung.
- 3. Wahlvorschläge für die unter Punkt 5.1 aufgeführten Ämter sind schriftlich bis **zum 24.2.2024** bei folgenden Mitgliedern des Wahlausschusses einzureichen (später eingehende Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden):

Joachim Bräuer 57555 Mudersbach Hochstraße 27 Hans Schwalm 57555 Mudersbach Nelkenweg 3

Ursula Spies 57555 Mudersbach Wittersbachstraße 19

Wir bitten alle Vereinsmitglieder, die vorgenannten Richtlinien und den Termin zu Punkt 3 zu beachten.

Der Wahlausschuss